

Elsdorf, 28. Mai 2018

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigte  
unserer Schülerinnen und Schüler

## Hitzefrei

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Sommerzeit bringt unter Umständen den einen oder anderen sehr warmen Tag mit sich. Deshalb informieren wir Sie bereits heute, über unsere Regelung, wenn Hitzefrei beschlossen werden sollte:

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Siehe unten): Ob und wann Hitzefrei gegeben wird, entscheidet die Schulleitung. „Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celcius auszugehen.“

Wenn die Schulleitung „Hitzefrei“ beschließt, haben die Schülerinnen und Schüler *nach dem Mittagessen um 13:20 Uhr* Schulschluss. Eine Information finden Sie in diesem Falle tagesaktuell auf unserer Homepage.

Grundsätzlich gilt:

**Bitte geben Sie Ihrem Kind während der Sommermonate viel zu trinken mit in die Schule.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Christine Wingen-Pahr*  
Gesamtschuldirektorin

BASS 12-52 Nr. 1  
Teilnahme am Unterricht  
und an sonstigen Schulveranstaltungen  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 29.05.2015 (ABl. NRW. 7/8-15)

### 4.5 Hitzefrei, extreme Witterungsverhältnisse

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien. Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.

Die Regelungen sind auf andere extreme Witterungsverhältnisse (z. B. Glatteis, Sturmwarnungen) entsprechend anwendbar.